

# Genossenschaftsanteile für die DEiN eG als Geschenk

## Wie geht das?

1. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Am besten per E-Mail an [info@dein-niestetal.de](mailto:info@dein-niestetal.de) oder telefonisch unter 0171 2812453 oder 0170 6692631. Per Post erreichen Sie uns unter folgender Adresse:

DEiN eG  
Vorstand  
Heiligenröder Straße 70  
34266 Niestetal



2. Wir übersenden Ihnen dann per Post den Vordruck einer Schenkungsurkunde, eine spezielle Beitrittserklärung, dieses Informationsblatt sowie eine Exemplar unserer Satzung. Diese Unterlagen können, bei erforderlicher Diskretion, selbstverständlich auch nach vorheriger Terminabstimmung bei uns persönlich abgeholt werden.
3. Sie füllen dann die Schenkungsurkunde mit Ihrem Namen, dem Namen der zu beschenkenden Person oder Institution sowie der Anzahl der verschenkten Anteile aus. Ein Anteil kostet 250.- €, eine Person kann laut Satzung maximal 200 Anteile erwerben bzw. halten.
4. Wir empfehlen, nach der Übergabe der Schenkungsurkunde gemeinsam mit der beschenkten Person die spezielle Beitrittserklärung auszufüllen. Die Angaben dort sind gesetzlich vorgeschrieben und zwingend erforderlich, da ohne sie keine Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft möglich ist. Sollten dabei Fragen aufkommen, zögern Sie bitte nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen.
5. Bei minderjährigen Personen oder Personen, deren Geschäftsfähigkeit aus anderen Gründen eingeschränkt ist, ist eine Bestätigung durch den/die Erziehungsberechtigte(n) bzw. eine Betreuungsperson auf der speziellen Beitrittserklärung erforderlich.
6. Die in der speziellen Beitrittserklärung gemachten Angaben werden datentechnisch erfasst, jedoch ausschließlich für Zwecke unserer Genossenschaft genutzt und nicht an Dritte weiter gegeben oder Dritten zugänglich gemacht.
7. Den ausgefüllten und mit allen erforderlichen Unterschriften versehenen Original-Vordruck senden Sie bitte zurück an unsere Postanschrift (siehe oben unter 1.) oder geben ihn dort persönlich ab. Er verbleibt anschließend in den Akten der Genossenschaft, da er Grundlage für die Mitgliedschaft ist.
8. Das zukünftige Mitglied erhält von uns zunächst eine Eingangsbestätigung. Nach der Zustimmung des Vorstands und Eingang der erforderlichen Zahlung erhält die beschenkte Person dann eine Bestätigung der Mitgliedschaft und ist damit mit allen Rechten und Pflichten Mitglied unserer Bürger-Energiegenossenschaft geworden.